

Anlage A zur V/0124/2023

Kurzüberblick

Optimierte Anbindung für den Fuß- und Radverkehr auf der stadteinwärtigen Rampe der Warendorfer Straßenbrücke im Zuge des Kanalausbaus.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Zeitgemäße Sicherung der verkehrlichen Anforderungen beim Neubau der Warendorfer Straßenbrücke durch einseitige Bündelung der Geh- und Radwegführung ab der Einmündung Emsstraße bis zum Anschluss des neugestalteten Knotens der B 51 / 481n.

Erhalt der Hauptverkehrsstraße unter Reduzierung der Fahrbahnbreiten.

Inbetriebnahme nach Fertigstellung der Brückenbauwerke Warendorfer Straße über den DEK im Zuge des laufenden Kanalausbaus der Stadtstrecke Münster. Sicherung der Verkehrsachse in östlicher Richtung zur dauerhaften Stärkung der Bedeutung Münsters als Oberzentrum.

Finanzierung

Produktgruppe:	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	X	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		X	Ja		Nein	
Im beschlossenen Haushaltsplan 2023 enthalten?		X	Ja		Nein	teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		X	Ja		Nein	
Bereits veranschlagt?		X	Ja		Nein	

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	vollständig pflichtig	X	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
<p>Rechtliche Grundlagen: Grundgesetz (GG), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Bundesfernstraßengesetz (FStrG), Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW)</p> <p>Beeinflussbarkeit der finanziellen Auswirkungen: Eine weitere Reduzierung der finanziellen Auswirkungen ist nicht möglich.</p>					

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

keine